



Katholische Pfarrei St. Elisabeth - Friedhofsamt -

Mackebenstr. 17 33647 Bielefeld

Tel. 0521 584827-0 Fax 0521 584827-99

Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung

I. Grabnutzungsgebühren

1. Reihengrabstätte (Ruhezeit 20 Jahre)

- | | |
|--|------------|
| a) Reihengrab für Verstorbene unter 5 Jahren
(gem. §13 Friedhofssatzung) | 360,00 € |
| b) Reihengrab für Verstorbene ab 5 Jahren
(gem. §13 Friedhofssatzung) | 900,00 € |
| c) Urnenreihengrabstätte
(gem. §15, Abs. 3 Friedhofssatzung) | 900,00 € |
| d) Reihengrab ohne Gestaltungsmöglichkeiten (Rasengrab)
(gem. §16, Abs. 2 Friedhofssatzung) | 3.000,00 € |
| e) Urnenreihengrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit (Rasengrab)
(gem. §16, Abs. 2 Friedhofssatzung) | 2.500,00 € |
| f) Urnenreihengrabstätten in einer Gemeinschaftsgrabanlage ohne
Gestaltungsmöglichkeit an einem Baum
(gem. §16, Abs. 4 Friedhofssatzung) | 1.450,00 € |

2. Wahlgrabstätte (Ruhezeit 20 Jahre)

- | | |
|--|------------|
| a) (Erd-) Wahlgrab bestehend aus 1 Grabstelle
(gem. §14 Friedhofssatzung) | 1.000,00 € |
| b) Urnenwahlgrab bestehend aus 1 Grabstelle
(gem. §15, Abs. 4 Friedhofssatzung) | 1.000,00 € |
| c) Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahlgrabstätte pro Jahr
(gem. § 15 Abs. 5 Friedhofssatzung) | 72,50 € |
| d) (Rasen-) Wahlgrab ohne Gestaltungsmöglichkeit bestehend aus 2 Grabstellen
(gem. § 16, Abs. 3 Friedhofssatzung) | 2.500,00 € |
| e) (Rasen-) Urnenwahlgrab ohne Gestaltungsmöglichkeit bestehend aus 2
Grabstellen / 2 Urnen
(gem. § 16, Abs. 2 Friedhofssatzung) | 1.900,00 € |

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

4. Nacherwerbsgebühr

Die Nacherwerbsgebühr bei Wahlgrabstätten beträgt 100% der vorgenannten Gebühren.

5. Ausgleichsgebühr

Sofern bei einer Belegung einer Wahlgrabstelle die Ruhefrist die noch laufende Nutzungszeit überschreitet, ist für diese Zeit eine Ausgleichsgebühr für die gesamte Wahlgrabstätte zu zahlen.

Diese beträgt 50,00 € je Grabstelle der Wahlgrabstätte sowie 50,00 € je Grabstelle der Urnenwahlgrabstätte für jedes angefangene, die Nutzungszeit überschreitende Jahr.

Wird zusätzlich eine Urne in einem Wahlgrab beigesetzt, so ist die unter 2. c) aufgeführte Gebühr von jährlich 60,00 € zu entrichten.

Die Ausgleichsgebühr für eine Erdgrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit beläuft sich inkl. der Pflegekosten pro Jahr auf 190,00 €.

Für die Urnengrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit ist jährlich eine Ausgleichsgebühr in Höhe von 90,00 € zu zahlen.

6. Die beigefügten Tabellen sind ebenfalls Bestandteil dieser Satzung.

II. Verwaltungsgebühren

1. Gebühr für die Verwaltung und auf Wunsch Überlassung der Friedhofssatzung	25,00 €
2. Gebühr für die Ausstellung einer Graburkunde, Umschreibung einer Urkunde auf den Namen anderer Berechtigter	20,00 €
3. Gebühr für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	50,00 €

III. Gebühren für die Bestattung

1. Leichenkammer	
a) Benutzung der Leichenkammer - nicht vorhanden -	
b) Dekoration der Leichenkammer - nicht vorhanden -	
2. Trauerhalle	
a) Benutzung der Trauerhalle - nur eingeschränkt möglich -	50,00 €
3. Ausheben und Verfüllen der Grabstelle	
a) für eine Erdbestattung	
i) in einer Reihengrabstätte	
(1) Sarg bis zu 1,20 m Länge	450,00 €
(2) Sarg über 1,20 m Länge	800,00 €
ii) in einer Wahlgrabstätte	
(1) Sarg bis zu 1,20 m Länge	450,00 €
(2) Sarg über 1,20 m Länge	800,00 €
b) für eine Urnenbeisetzung	450,00 €
c) für den Einsatz je Sarg- bzw. Urnenträger	60,00 €

IV. Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen

1. Ausgrabung	
a) von Verstorbenen unter 5 Jahren	1.000,00 €
b) von Verstorbenen ab 5 Jahre	1.200,00 €
c) von Urnen	400,00 €
2. Ausgrabung und Umbettung auf demselben Friedhof	
a) von Verstorbenen unter 5 Jahren	1.400,00 €
b) von Verstorbenen ab 5 Jahren	1.700,00 €
c) von Urne	550,00 €
3. Einbettung bei Überführung	
a) Sarg	600,00 €
b) Urne	400,00 €

V. Umsatzsteuer

Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührentatbestände wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2023).